



Bei Rückfragen: Tel. 07135/930628-0

Datenblatt Erbschaftsausschlagung

Bitte füllen Sie für jeden Ausschlagenden ein separates Datenblatt aus. Sie können das Datenblatt entweder direkt am PC ausfüllen und anschließend ausdrucken oder ausdrucken und anschließend manuell ausfüllen. Zur Erteilung eines Auftrages für die Entwurfserstellung und Beurkundung senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Datenblatt nebst Anlagen per Mail, Fax oder Post an uns zurück. Zur Klärung von etwaigen Rückfragen und zur Vereinbarung eines Termins setzen wir uns dann mit Ihnen in Verbindung.

1. Daten des Erblassers/Verstorbenen

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Sterbedatum:	
Sterbeort:	
Letzter gewöhnlicher Aufenthalt (PLZ, Ort):	
Straße, Hausnummer:	
Staatsangehörigkeit:	
Sterbeurkunde vorhanden:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Zuständiges Amtsgericht/Nachlassgericht:	
Aktenzeichen d. Nachlassgerichts:	

2. Daten des Erben/Ausschlagenden

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift (PLZ, Ort):	
Straße, Hausnummer:	
Telefon:	
E-Mail:	
Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen:	
Abkömmlinge/Kinder sind vorhanden/gezeugt:	<input type="checkbox"/> ja, vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> ja, gezeugt <input type="checkbox"/> nicht gezeugt

3. Wenn Kinder/Abkömmlinge vorhanden

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtsdatum	
Anschrift (PLZ, Ort)	
Straße, Hausnummer:	
Telefon:	
E-Mail:	
Bei minderjährigen Abkömmlingen/Kindern: Wer ist elterlicher Sorgeberechtigter:	<input type="checkbox"/> Ausschlagender allein <input type="checkbox"/> Ausschlagender gemeinsam mit anderem Elternteil * <input type="checkbox"/> anderer Elternteil allein * <input type="checkbox"/> sonstige Person (bspw. Vormund)*
Das/ Für das genannte Kind soll die Erbschaft ebenfalls ausgeschlagen werden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

* Daten bitte auf extra Blatt ausfüllen

4. Sonstiges

Scheint die Erbschaft überschuldet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wert der Erbschaft	Ca.
Mitgeschickt werden folgende Ausweisdokumente des/der Ausschlagenden:	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass
Eigene Anmerkungen (z.B., wenn ein Ausschlagender durch einen amtlich bestellten Betreuer, Bevollmächtigten aufgrund notarieller Vollmacht vertreten wird):	

Das Hinweisblatt zur Erbschaftsausschlagung habe ich gelesen.

Ich beauftrage hiermit Notar Frank Maurer auf Grundlage obiger Daten mit der Erstellung eines Entwurfs und der Beurkundung. Mir ist bekannt, dass ich entsprechend den Bestimmungen des GNotKG (KV 21300 ff) die Kosten des Verfahrens auch dann trage, wenn es -beispielsweise infolge Rücknahme des Auftrages durch mich- nicht zu einer Beurkundung/Unterzeichnung kommt.

Pflichtinformationen gemäß Artikel 13 DSGVO finden Sie auf unserer Website unter <https://maurer-notar.de/datenschutz.html>

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)



Hinweisblatt Erbschaftsausschlagung

1. Ausschlagungsfrist

Eine Ausschlagung ist nur innerhalb einer Frist von 6 Wochen (in Ausnahmefällen 6 Monaten) gegenüber dem Nachlassgericht möglich. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall und dem Grund der Berufung Kenntnis erlangt; ist der Erbe durch eine Verfügung von Todes wegen berufen, beginnt die Frist nicht vor Bekanntgabe der Verfügung von Todes wegen durch das Nachlassgericht.

Wir entwerfen aufgrund der von Ihnen übersandten Daten die Ausschlagung und vereinbaren einen Beurkundungstermin mit Ihnen (bitte bringen Sie hierzu einen gültigen **Personalausweis/Reisepass** mit). **Nach der Beurkundung müssen Sie selbst für einen rechtzeitigen, fristgerechten Eingang der Ausschlagung beim Nachlassgericht sorgen.**

2. Anfall der Erbschaft an Abkömmlinge/Kinder des Ausschlagenden

Die ausgeschlagene Erbschaft fällt an die Abkömmlinge/Kinder des Ausschlagenden an (es sei denn, der Verstorbene/Erblasser hat eine anderslautende Verfügung von Todes wegen getroffen); bei einem bereits vorverstorbenen Abkömmling/Kind an dessen Abkömmlinge/Kinder (also Enkelkinder des Ausschlagenden).

Zum Zeitpunkt des Erbfalls noch nicht geborene aber bereits gezeugte Abkömmlinge/Kinder werden auch Erben. Deshalb ist dies auf dem Datenblatt entsprechend zu vermerken und bei der Ausschlagung zu berücksichtigen.

3. Besonderheiten bei Minderjährigen

Minderjährige Erben werden bei der Ausschlagung durch den gesetzlichen Vertreter, in der Regel durch die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern oder den allein sorgeberechtigten Elternteil vertreten, **die selbst beim zuständigen Familiengericht innerhalb der Ausschlagungsfrist rechtzeitig eine Genehmigung beantragen müssen** (eine Genehmigung des Familiengerichts ist nicht erforderlich, wenn der Minderjährige ausschließlich Erbe aufgrund einer vorherige Ausschlagung des allein oder gemeinsam mit dem anderen Elternteil sorgeberechtigten Elternteils wurde).

4. Vertretung des Ausschlagenden

Bitte vermerken Sie unter Ziffer 4 des Datenblattes, falls der Ausschlagende durch einen gerichtlich bestellten Betreuer oder aufgrund einer notariell beurkundeten Vollmacht durch einen Bevollmächtigten vertreten werden soll.

Bei Fragen, die Sie über dieses Hinweisblatt hinaus haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Bei steuerrechtlichen Fragen setzen Sie sich bitte mit einem Steuerberater, einem Mitglied der steuerberatenden Berufe oder dem zuständigen Finanzamt in Verbindung.